

Zustimmungserklärung zu einem Baugesuch im vereinfachten Verfahren mit Verzicht auf Einwendung

Gesuchsteller

Bauobjekt

Adresse

Parzelle

Der Gemeinderat kann geringfügige Bauvorhaben nach schriftlicher Mitteilung an direkte Anstösser ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen (§ 61 BauG).

Die unterzeichnenden Nachbarn (Eigentümer von angrenzenden Grundstücken) erklären sich mit dem Bauvorhaben gemäss obiger Bezeichnung und beiliegenden, mitunterzeichneten Plänen einverstanden. Sie verzichten auf die vorerwähnte Mitteilung des Gemeinderates und erklären, gegen dieses Bauvorhaben keine Einwendung einzureichen.

Brugg,

Die Anstösser:

Parzelle	Eigentümer	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....